

Bekanntmachung Nr. 63 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10..2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	111.000	0	2.641.900	2.752.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	55.000	0	2.886.500	2.941.500
Jahresfehlbetrag	-56.000	0	244.600	188.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.200	0	2.512.200	2.606.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.000	0	2.619.500	2.674.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	17.500	0	118.600	136.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	121.000	0	178.700	299.700

Münsterdorf, 11.10.2017

Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.